

Bewertungskriterien für den Klausurbereich

Die Angaben beziehen sich auf die Vorgaben der Kultusministerkonferenz in der Fassung vom 16. 11. 2006, S. 19 ff.

„ Zu den Aspekten der **Qualität** gehören unter anderem:

- Genauigkeit der Kenntnisse und Einsichten
- Stimmigkeit und Differenziertheit der Aussagen
- Herausarbeitung des Wesentlichen
- Anspruchsniveau und Selbstständigkeit der Problemerkfassung
- Sicherheit in der Beherrschung der Methoden und der Fachsprache
- Differenziertheit der Gesichtspunkte und ihre jeweilige Bedeutsamkeit
- Fundiertheit des Verstehens und Darstellens.

Zu den Aspekten der **Quantität** gehören unter anderem:

- Umfang der Kenntnisse und Einsichten
- Breite der Argumentationsbasis
- Vielfalt der Aspekte und Bezüge

Zu den Aspekten der **Darstellungsweise** gehören unter anderem:

- Klarheit und Eindeutigkeit der Aussagen
- Angemessenheit der Darstellung
- Übersichtlichkeit der Stoffanordnung
- Erfüllung standardsprachlicher Normen (...)

Für eine Bewertung mit „**gut**“ müssen Leistungen in den Anforderungsbereichen II und III erbracht werden. Eine Bewertung mit „**ausreichend**“ setzt voraus, dass über den Anforderungsbereich I) hinaus [punktuell] auch Leistungen im Anforderungsbereich II erbracht werden müssen. (...)

Es ist zu beachten, dass eine reine „Mängelkorrektur“ nicht den Erfordernissen entspricht, die an die Korrektur als Grundlage für die Bewertung zu stellen sind. Vielmehr sind Mängel und Vorzüge einer Klausurleistung entsprechend zu kennzeichnen (...) und (...) Voraussetzung für die zu erteilende Note (...). Bezugspunkt ist der Erwartungshorizont im Vergleich zu der erbrachten Leistung, deren Qualität wesentlich aus den Markierungen der Randkorrektur erschließbar sein muss. (...)

Aus den kriterienorientierten Formulierungen des Gutachtens muss sich die erteilte Note stringent ableiten lassen. Verstehens-, Argumentations-, Gestaltungs- und Darstellungsleistung sind in der im Erwartungshorizont beschriebenen Weise ausgewogen zu berücksichtigen. Die Notenbildung erfolgt nicht durch Addition von auf die Anforderungsbereiche bezogenen Teilnoten, sondern auf der Grundlage der Gesamtwürdigung der erbrachten Leistung. Bei der Festsetzung der Note ist zu beachten, dass wie in allen anderen Fächern auch im Fach Erziehungswissenschaft schwer wiegende und gehäufte Verstöße gegen die normsprachliche Korrektheit oder gegen die äußere Form zu einem Abzug von ein bis zwei Punkten der einfachen Wertung führen (...).

Definition von „gut“ und „ausreichend“

Die Note „gut“ verlangt die differenzierte und kompetente Erfüllung des Erwartungshorizonts ohne jedoch auf Vollständigkeit im Detail zu drängen. Die sprachlich-stilistische Gestaltung der Arbeit muss flüssig, korrekt und verständlich, der Aufbau klar gegliedert sein. Darüber hinaus erfordert die Note gut, dass

- die Hauptgedanken und –argumente der Materialvorlage bzw. die Aspekte des Themas differenziert und weitreichend erfasst werden,
- eine eigenständige und aspektreiche Auseinandersetzung mit dem Thema stattfindet,
- die für die Aufgabenlösung wichtigen Fachbegriffe sicher verwendet werden,
- die Entwicklung komplexer Gedanken und die Formulierung eigenständiger Positionen und Urteile geleistet wird,

• die Darstellung in gedanklicher Ordnung und sprachlicher Gestaltung überzeugt sowie den in der Aufgabenstellung geforderten methodischen Anforderungen entspricht.

Die Note „ausreichend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht. Dies ist in der (...) [Klausur] im Fach Erziehungswissenschaft der Fall, wenn

- Hauptgedanken, Hauptargumente und gegebenenfalls kennzeichnende Merkmale des vorgegebenen Materials bzw. – bei nicht materialgebundenen Aufgaben – wesentliche Aspekte des Problems erfasst sind,
- für die Aufgabe wichtige fachspezifische Verfahren und Begriffe überwiegend richtig angesandt sind,
- die Aussagen weitgehend auf die Aufgabe bezogen sind,

- eine Auseinandersetzung mit den pädagogischen Problemen der Aufgabe in Ansätzen stattfindet,
 - die Darstellung im Wesentlichen verständlich ausgeführt und erkennbar geordnet ist,
 - eine eigenständige Gestaltung erkennbar wird."
- Darüber hinaus hat die Fachkonferenz am 08.04.2008 festgelegt, dass die erste Klausur der Jahrgangsstufe 13/Q2 formal kriteriengeleitet, wie im Zentralabitur vorgesehen, korrigiert werden soll.